



Marktgemeindeamt Bad Bleiberg

NATURPARKGEMEINDE

Bezirk Villach - Kärnten Postleitzahl: 9530
Telefon: (04244) 2211 - Fax: 04244 / 2211 25
e-mail: bad-bleiberg@ktn.gde.at Internet: www.bad-bleiberg.at

Niederschrift

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

2/2016

der Marktgemeinde Bad Bleiberg am

Mittwoch, 06.07.2016

mit Beginn um 18:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.06.2016 durch Einzelladung.

A n w e s e n d :

BGM	Hecher Christian	Bürgermeister
VBGM	DI Michenthaler Thomas	1. Vizebürgermeister
VBGM	Mag. Dr. Kreuzer-Burger Elke	2. Vizebürgermeister
GV	Lackner Hans-Peter	Gemeindevorstand
GV	Mag. Walkshofer Sandra	Gemeindevorstand
GR	Ing. Kramer Herbert	GR-Mitglied
GR	Mag. Schneider Bettina	GR-Mitglied
GR	Mag. Glantschnig Thomas	GR-Mitglied
GR	Wohlmuth Cornelia Marianne	GR-Mitglied
GR	Martl Monika	GR-Mitglied
GR	Flor Michael	GR-Mitglied
GR	Sturm Franz	GR-Mitglied
GR	Almasy Gerald Johann	GR-Mitglied
GR	Mösslacher Egon Thomas	GR-Mitglied
GR	Rauter Andreas Eduard	GR-Mitglied
GR	Oberrauner Martin	GR-Mitglied
GR	Götz Josef	GR-Mitglied
GRER	Ing. Kurz-Grafenauer Gerhard Erwin	Ersatzmitglied
AL	AL Kröll Christa	Amtsleitung
SCHR	Egger-Smoliner Sigrid	Schriftführer

A b w e s e n d :			
--------------------------	--	--	--

GR	Walder Herbert	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Mag. Illing G. Gunnar	GR-Mitglied	entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Der Vorsitzende Bgm. Hecher, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Auf Vorschlag von Bgm. Hecher werden GR Mösslacher und GR Flor einstimmig zu Protokollprüfern ernannt.

Von den Mandataren gibt es keine Anträge auf Änderung oder Erweiterung der TO.

Bgm. Hecher stellt den Antrag, die TO um folgenden Punkt zu ergänzen, und zwar:

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahmen 1 bis 5 der Zielvereinbarung zur Auditierung als familienfreundliche Gemeinde und UNICEF kinderfreundliche Gemeinde

Er bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, die TO um o. a. Punkt zu ergänzen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Weiters stellt Bgm. Hecher den Antrag, die TO um folgenden Punkt zu erweitern, und zwar:

Beratung und Beschlussfassung Mietvertrag für einen Drucker, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Mieterin und der Fa. Elbe, als Vermieterin

Er bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, die TO um o. a. Punkt zu erweitern, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Diese beiden Tagesordnungspunkte sollen als TOP 9) und 10) behandelt werden.

Der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheit wird somit zum TOP 11.

Folgender Tagesordnung – welche aufgrund allgemeiner Kenntnis und Zustimmung nicht verlesen wird – wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| 1 | Beratung und Beschlussfassung der Verordnung betreffend 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Bad Bleiberg gem. §§ 86 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 |
| 2 | Beratung und Neu-Beschlussfassung Investitions- und Finanzierungsplan BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb |

3	Beratung und Neu-Beschlussfassung Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH als Förderungswerberin im Zusammenhang mit dem Investitions- und Finanzierungsplan BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb
4	Beschlussfassung bzw. Adaptierung "Mittelfristiger Investitionsplan 2016 bis 2020"
5	Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg und dem Tourismusverband Bad Bleiberg
6	Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Bad Bleiberg gemäß Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes, Umwidmungspunkt 13/2014 (Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 633 der KG Kreuth)
7	Berichterstattung und Beratung Projekt "Schulzusammenlegung"
8	Beratung und Beschlussfassung Ergänzung bzw. Erweiterung der Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.1985, mit der die Nebengebühren der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Marktgemeinde Bad Bleiberg beschlossen wurden
9	Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahmen 1 bis 5 der Zielvereinbarung zur Auditierung als familienfreundliche Gemeinde und UNICEF kinderfreundliche Gemeinde
10	Beratung und Beschlussfassung Mietvertrag für einen Drucker, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Mieterin und der Fa. Elbe, als Vermieterin
11	Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung:

1	Beratung und Beschlussfassung der Verordnung betreffend 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Bad Bleiberg gem. §§ 86 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015
---	--

Bgm. Hecher berichtet, dass die Voranschlagsansätze überprüft und nach dem derzeitigen Wissensstand aktualisiert und angepasst, d. h. entweder erhöht oder gekürzt wurden.

Der Entwurf des 2. ordentlichen und außerordentlichen NTV 2016 lag in den Sitzungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auf (BEILAGE A) und wird aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung nicht verlesen.

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, der Verordnung über den 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Bad Bleiberg (BEILAGE A) gem. §§ 86 und 88 der Kärntner

Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, die Zustimmung zu erteilen.

Er bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, der Verordnung über den 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Bad Bleiberg (BEILAGE A) gem. §§ 86 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, die Zustimmung zu erteilen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

2	Beratung und Neu-Beschlussfassung Investitions- und Finanzierungsplan BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb
---	---

Bgm. Hecher berichtet, dass die BBK und die Therme sowohl bei der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als auch bei der Verwaltungsgemeinschaft Villach Außenstände haben (BEILAGEN B).

Unzählige Mahnungen ohne weitere Erledigungen hat sogar den Bezirkshauptmann Dr. Riepan nunmehr dazu veranlasst, Herrn Bgm. Hecher auf diesen unzulänglichen Umstand persönlich aufmerksam zu machen.

In Vorausschau der geplanten Rückgliederung der BBK in die Marktgemeinde Bad Bleiberg und damit sowohl die Grundsteuer bei der Verwaltungsgemeinschaft als auch die Außenstände an Kanal-, Wasser-, Müllabfuhr u. dgl. bei der Marktgemeinde Bad Bleiberg bezahlt bzw. gegenverrechnet werden können, soll der am 07.04.2016 vom Gemeinderat beschlossene und von der Gemeindeaufsicht mit Schreiben vom 27.04.2016, Zl.: 03-VL 103-8/2-2016 genehmigte Investitions- und Finanzierungsplan BBK /Therme /Gemeinde/ Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb aufgeschnürt und einer neuerlichen Beschlussfassung zugeführt werden.

Was die Liquidität der Gemeinde selbst betrifft, ändert sich nicht viel, da die Grundsteuer in Höhe von € 161.905,16 ein bis zwei Monate später über die mtl. Abrechnung der Ertragsanteile wieder am Girokonto der Marktgemeinde Bad Bleiberg eintrifft. Diese Vorgangsweise wie auch die Verrechnungsbuchungen der Außenstände bei der Marktgemeinde Bad Bleiberg bewirken, dass sich die schließlichen Reste (Rückstände) in der Buchhaltung und Jahresrechnung 2016 der Marktgemeinde Bad Bleiberg schlagartig um rd. € 345.000,-- inkl. MWSt. verringern.

An der Finanzierungssumme in Höhe von € 557.700,--, Höhe und Laufzeit der BZ-Mittel ändert sich vorläufig auch nichts, da der BZ-Rahmen drzt. ausgeschöpft ist.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des Investitions- und Finanzierungsplans „BBK/Therme/Gemeinde/ Refinanzierung Altschulden/lfd.Betrieb“ (BEILAGE C) nicht verlesen.

Es wird namens des Gemeindevorstandes der Antrag gestellt, dem Investitions- und Finanzierungsplan „BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd.Betrieb“ mit einer Finanzierungssumme in Höhe von € 557.700,00 (BEILAGE C) die Zustimmung zu erteilen.

GR Götz erklärt, warum er dagegen stimmen wird.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich GR Rauter, GR Ing. Kramer, GV Lackner, GR Götz, GR Sturm, GR Oberrauner, GR Mag. Schneider und Bgm. Hecher.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem Investitions- und Finanzierungsplan „BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd.Betrieb“ mit einer Finanzierungssumme in Höhe von € 557.700,00 (BEILAGE C) die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung mit den 17 Stimmen von Bgm. Hecher, VBgm. DI Michenthaler, VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger, GV Lackner, GV Mag. Walkshofer, GR Ing. Kramer, GR Mag. Schneider, GR Mag. Glantschnig, GR Wohlmuth, GR Martl, GR Flor, GR Sturm, GR Almasy, GR Mösslacher, GR Rauter, GR Oberrauner und GR-Ers. Ing. Kurz-Grafenauer beschlossen. GR Götz stimmt dagegen.

- | | |
|---|---|
| 3 | Beratung und Neu-Beschlussfassung Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH als Förderungswerberin im Zusammenhang mit dem Investitions- und Finanzierungsplan BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb |
|---|---|

Bgm. Hecher berichtet, dass damit die unter TOP 2) Investitions- und Finanzierungsplan „BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb“ zu beschließenden Gelder entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben auch angewiesen, ausbezahlt bzw. gegenverrechnet werden können, ist wie bekannt ebenfalls die Beschlussfassung des entsprechenden Förderungsvertrages notwendig.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des Förderungsvertrages (BEILAGE D) verzichtet.

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, dem Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH als Förderungswerberin im Zusammenhang mit dem Investitions- und Finanzierungsplan „BBK/Therme/ Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb“ in Höhe von € 557.700,00 (BEILAGE D), die Zustimmung zu erteilen.

Er bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH als Förderungswerberin im Zusammenhang mit dem Investitions- und Finanzierungsplan „BBK/Therme/ Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb“ in Höhe von € 557.700,00 (BEILAGE D), die Zustimmung zu erteilen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung mit den 17 Stimmen von Bgm. Hecher, VBgm. DI Michenthaler, VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger, GV Lackner, GV Mag. Walkshofer, GR Ing. Kramer, GR Mag. Schneider, GR Mag. Glantschnig, GR Wohlmuth, GR Martl, GR Flor, GR Sturm, GR Almasy, GR Mösslacher, GR Rauter, GR Oberrauner und GR-Ers. Ing. Kurz-Grafenauer beschlossen. GR Götz stimmt dagegen.

Bgm. Hecher berichtet, dass nachfolgend an die Neubeschlussfassung des Investitions- und Finanzierungsplan BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb es auch einer Adaptierung des „Mittelfristigen Investitionsplanes 2016 bis 2020“ bedarf.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des Mittelfristigen Investitionsplans 2016 bis 2020 (BEILAGE E) verzichtet.

Bgm. Hecher stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, dem „Mittelfristigen Investitionsplan 2016 bis 2020“ (BEILAGE E) gem. § 19 der K-GHO, LGBl. 2/1999 idGF. die Zustimmung zu erteilen.

Er bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem „Mittelfristigen Investitionsplan 2016 bis 2020“ (BEILAGE E) gem. § 19 der K-GHO, LGBl. 2/1999 idGF. die Zustimmung zu erteilen, , wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung mit den 17 Stimmen von Bgm. Hecher, VBgm. DI Michenthaler, VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger, GV Lackner, GV Mag. Walkshofer, GR Ing. Kramer, GR Mag. Schneider, GR Mag. Glantschnig, GR Wohlmuth, GR Martl, GR Flor, GR Sturm, GR Almasy, GR Mösslacher, GR Rauter, GR Oberrauer und GR-Ers. Ing. Kurz-Grafenauer beschlossen. GR Götz stimmt dagegen.

VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger berichtet, dass nach mehrmaligen Beratungen nun die endgültige Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg und dem Tourismusverband Bad Bleiberg (BEILAGE F) zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird die Vereinbarung nur in wesentlichen Teilen verlesen.

Es wird namens des Gemeindevorstandes der Antrag gestellt, der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg und dem Tourismusverband Bad Bleiberg (BEILAGE F) die Zustimmung zu erteilen.

Von VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger gibt es weitere Erklärungen.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich GR Ing. Kramer, GR-Ers. Ing. Kurz-Grafenauer, GR Oberrauer, GR Mag. Schneider, GR Götz, GR Sturm, VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger, GR Almasy und Bgm. Hecher.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg und dem Tourismusverband Bad Bleiberg (BEILAGE F) die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

- | | |
|---|---|
| 6 | Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Bad Bleiberg gemäß Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes, Umwidmungspunkt 13/2014 (Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 633 der KG Kreuth) |
|---|---|

VBgm. DI Michenthaler berichtet, dass ein Grundeigentümer beim Marktgemeindeamt Bad Bleiberg einen Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht hat. Dieser Antrag wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeindeplanung im Zuge des Vorprüfungsverfahrens begutachtet und hierüber eine raumplanerische Empfehlung abgegeben.

Die Kundmachung über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes ist dem Gesetz entsprechend erfolgt und es sind keine berechtigten Einwendungen während der Kundmachungsfrist eingelangt.

Über die beantragte Umwidmung liegen die einzelnen, eingegangenen Fachgutachten (Stellungnahmen) vollständig vor, welche zur allgemeinen Einsichtnahme für die Gemeindevertreter in den Sitzungsunterlagen auflagen. Aus diesem Grund werden unter dem folgenden Umwidmungspunkt 13/2014 jeweils nur relevante Passagen der einzelnen Fachgutachten (Stellungnahmen) zitiert und auf eine vollständige Wiedergabe derselben in der Niederschrift verzichtet.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Gutachten bzw. Empfehlungen liegt folgender Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Beratung und Beschlussfassung vor:

13/2014	Umwidmung von Teilstücken der Parzellen Nr. .284 im Ausmaß von ca. 50 m ² und Nr. 633 im Ausmaß von ca. 1321 m ² der KG Kreuth (KG Nr. 75424) von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ → Widmungswerber Herr Rudolf Traninger, 9530 Bad Bleiberg 96
----------------	--

Stellungnahme vom 10.03.2015: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung

Positiv mit Auflagen

Anmerkung: Da in der Stellungnahme der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung bei den raumplanerischen Empfehlungen festgehalten wurde, dass das ursprünglich beantragte Umwidmungsflächenausmaß von 2884 m² für einen Neubau aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar und auf den Bedarf anzupassen bzw. zu reduzieren ist, erfolgte danach die Reduktion auf ein Gesamtausmaß von insgesamt ca. 1371 m² und wurde auch die Kundmachung dementsprechend angepasst (bei geplanter Errichtung mehrerer Objekte wäre eine entsprechende Bebauungsverpflichtung mit Besicherung für das Gesamtausmaß beizubringen gewesen, welche eben nun aufgrund der Flächenreduktion und geplanten Errichtung nur eines Objektes entfallen kann).

Stellungnahme vom 04.05.2015: Bereich 8 – Bezirksforstinspektion, Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Zum Punkt 13/2014 wird festgestellt, dass Waldflächen an die zur Umwidmung beantragte Fläche angrenzen. Deren Bestandsränder sind jedoch als stabil zu bezeichnen, weshalb aus forstfachlicher Sicht gegen die Umwidmung kein Einwand erhoben wird.

Stellungnahme vom 15.05.2015: Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Süd

Beim Umwidmungsantrag 13/2014 geht aus den übermittelten Umwidmungsunterlagen hervor, dass sich die Umwidmungsflächen in der Gelben Gefahrenzone des Erlachgrabenbaches (Anmerkung: In der Stellungnahme der WLV wurde irrtümlich der Nötschbach zitiert) befinden. Im Bereich der Grundstücke ist bei einem Bemessungsereignis nach dem Gefahrenzonenplan mit Überflutung und Geschiebeablagerung zu rechnen. Durch Berücksichtigung der auftretenden Druckwirkungen und Überflutungshöhen bei der Planung, Ausführung und Situierung von Bauvorhaben kann der Gefährdung durch den Erlachgrabenbach Rechnung getragen werden. Eine Angabe genauer Druckverhältnisse, Ablagerungs- und Abflusshöhen ist vom Bauvorhaben abhängig und kann nur an Hand konkreter Unterlagen erfolgen. Aus fachlicher Sicht ist der Standort für eine Umwidmung in „Bauland-Dorfgebiet“ geeignet, da durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz vor Hochwässern erzielt werden kann.

Stellungnahme vom 22.06.2015: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung GB – Geologie und Bodenschutz

Positiv mit Auflagen. Auf Grund der vorhandenen Bebauung ist die Errichtung von Gebäuden grundsätzlich möglich. Im mittleren Teil der Widmungsfläche ist auf Grund der Grabenstruktur mit Schwemmkegel (Erdströme bei Extremwetterereignissen nicht auszuschließen) im angrenzenden Hangbereich eine Bebauung nur mit Sicherungsmaßnahmen möglich. Nordöstlich des bestehenden Gebäudes (mittlerer Bereich der Widmungsfläche) ist bei konkreten Bauvorhaben ein befugter Fachmann beizuziehen, der die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen festlegt.

Stellungnahme vom 26.08.2015: GKB-Bergbau GmbH

Die Grundstücke betreffend dem Umwidmungsvorhaben 13/2014 wurden in Teufen >50 m unterbaut. Seitens der GKB-Bergbau GmbH bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer Flächenwidmungsplanänderung.

Stellungnahme vom 14.09.2015: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik

Zum Umwidmungsantrag 13/2014 wird auf die Stellungnahme der Unterabteilung „Geologie und Bodenschutz“, verfügbar in „Widmung Online“ verwiesen.

Stellungnahme vom 14.10.2015: Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Süd

Beim Umwidmungsantrag 13/2014 geht aus den übermittelten Umwidmungsunterlagen hervor, dass sich die Umwidmungsflächen im Gefährdungsbereich des Erlachgrabens befinden. Der Erlachgraben ist ein linksufriger Zubringer zum Nötschbach. Im Bereich der Grundstücke 633 und .284, KG Kreuth, ist bei einem Bemessungsereignis nach dem Gefahrenzonenplan mit Überflutung und Geschiebeablagerung zu rechnen. Die Belastungen auf die südwestliche Mauerfront des Nebengebäudes auf Grundstück .284 ist dabei so hoch, dass es zu Beschädigungen des Gebäudes kommen kann. Dieser Bereich wurde daher als Rote Gefahrenzone ausgewiesen. Desweiteren wurde auf Anfrage der Grundeigentümer im Sommer dieses Jahres ein Ortsaugenschein durchgeführt, bei dem festgestellt wurde, dass ein Gerinne nördlich des Nebengebäudes zu Überflutungen in erheblichem Ausmaß geführt hat. Die beantragte Widmungsfläche umfasst im Südwesten jene Bereiche, welche durch die hohe Energie bei einer Beaufschlagung im Zuge eines Hochwassers des Erlachgrabens einerseits und andererseits durch Überflutungen des nördlich liegenden Gerinnes derart gefährdet sind, dass eine Umwidmung in die Kategorie „Bauland-Dorfgebiet“ nicht möglich ist. Eine Umwidmung der restlichen Fläche ist, obwohl sich auch diese zum Teil im Gefährdungsbereich des Erlachgrabens befindet, möglich, da durch geeignete Maßnahmen ein Schutz vor diesen Hochwässern erreicht werden kann. Die Festlegung der westlichen Grenze einer möglichen Umwidmung kann nur im Gelände vor Ort erfolgen, da dabei die Geländegegebenheiten zu berücksichtigen sind und die in der Natur festgelegte Grenze durch einmessen in den Kataster übertragen werden muss.

Für das Grundstück 633 in der KG Kreuth wurde in der ersten Stellungnahme zum gegenständlichen Umwidmungsantrag 13/2014 im Oktober 2015 aus wildbachfachlicher Sicht bereits auf die Gefährdung durch Hochwässer aus der nordwestlichen Teilfläche des Grundstückes 633 der KG Kreuth hingewiesen. Mittlerweile wurde vom Widmungswerber ein Vorentwurf für die geplante Bebauung vorgelegt, der dieser Stellungnahme zugrunde liegt. Die Bebauung auf Grundstück 633 sieht neben der Errichtung eines Bungalows nördlich des Wohnhauses auf Grundstück .284 die Anlage einer neuen Hauszufahrt, westlich des Gebäudebestandes, vor. Diese Zufahrt ist so gestaltet, dass anströmende Hochwässer aus Richtung Nordwesten an der neuen Hauszufahrt entlang Richtung Süden, zum Erlachgraben hin, abgeleitet werden. Die Hauszufahrt wird so errichtet, dass an ihrer westlichen Begrenzung ein Höhenunterschied von 1,0 m zur angrenzenden Wiese entsteht. Ein entsprechender Erdwall wird nach Norden hin verlängert und in den Hang eingebunden. Dadurch sind der Gebäudebestand auf Grundstück .284 und der geplante Neubau als hochwassersicher zu betrachten. Aus wildbachfachlicher Sicht bestehen auf Grundlage des vorgelegten Vorentwurfes keine Bedenken hinsichtlich der geplanten Umwidmung.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung der Gutachten verzichtet.

Namens des Gemeindevorstandes stellt VBgm. DI Michenthaler den Antrag, der Umwidmung des Umwidmungsantrages 13/2014, wie im vorherigen Amtsvortrag im Detail geschildert, die Zustimmung zu erteilen.

Nach einer kurzen Erklärung bringt Bgm. Hecher den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, der Umwidmung des Umwidmungsantrages 13/2014, wie im vorherigen Amtsvortrag im Detail geschildert, die Zustimmung zu erteilen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

7 Berichterstattung und Beratung Projekt "Schulzusammenlegung"

Bgm. Hecher berichtet, dass er sämtliche Protokolle von den vielen, zum Thema „Schule“ stattgefundenen Sitzungen zumindest den Fraktionsobleuten übermittelt hat. Bei einigen Sitzungen waren sie selbst anwesend, u. a. als die Abteilungsleiterin der Schulabteilung des Landes, Frau Mag. Hubmann, die Schulen vor Ort besichtigt hat.

In der Zwischenzeit gab es einige Sitzungen mit den Direktorinnen und dem Vorsitzenden des Schulgemeindevorstandes, Herrn Bgm. Kessler, der sich als Moderator zur Verfügung gestellt hat.

Bgm. Hecher informiert, dass keine Einigung mit den Direktorinnen erzielt werden konnte. Bgm. Kessler erklärte, dass der Schulgemeindevorstand daher keine Entscheidung treffen kann und es wurde vereinbart, dass alle Beteiligten jeweils ihre Stellungnahme mit ihren Argumenten der Schulabteilung zukommen lassen. Danach soll die Entscheidung des Landes erfolgen.

Bgm. Hecher berichtet, dass in der Stellungnahme der Gemeinde nochmals sämtliche Argumente für eine Schulzusammenlegung bekräftigt wurden. Dieses Schreiben erging ebenfalls an die Fraktionen. Wie erwartet war die Stellungnahme der Direktorinnen gegen eine Schulzusammenlegung.

Am 27.06.2016 erhielten die beteiligten die definitive Absage der Schulabteilung. In diesem Zusammenhang findet es Bgm. Hecher traurig, diese Chance verpasst zu haben, da Frau Mag. Hubmann bei ihrem Besuch erklärte, einen Weg für eine Schulzusammenlegung zu finden, wenn sich ALLE Beteiligten dafür aussprechen.

An der folgenden Beratung beteiligen sich GR Götz, GR Oberrauner, GR Mag. Schneider, GR Ing. Kramer, VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger, GR Martl und Bgm. Hecher.

Weiters informiert Bgm. Hecher, dass er LH Dr. Kaiser selbst immer wieder auf das Schul-Thema angesprochen und an seinen Besuch und sein Versprechen erinnert hat und ihn von den finanziellen Einsparungen für die Gemeinde durch eine Zusammenlegung überzeugen konnte. Im Endeffekt hat der Landeshauptmann mit gestrigem Tag zugesagt, dass er noch einmal zu einem „runden Tisch“ einladen wird.

Bgm. Hecher berichtet, dass im Anschluss an diese Sitzung ein Treffen mit den Elternvereinsobfrauen sowie VBgm. DI Michenthaler und GV Mag. Walkshofer zur Vorbesprechung stattfinden wird.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich GR Mag. Schneider, VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger, GR Oberrauner, GR Götz, GR Martl, GR Sturm, GR-Ers. Ing. Kurz-Grafenauer und GV Lackner.

8	Beratung und Beschlussfassung Ergänzung bzw. Erweiterung der Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.1985, mit der die Nebengebühren der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Marktgemeinde Bad Bleiberg beschlossen wurden
---	---

Der Vorsitzende berichtet, dass die Nebengebührenverordnung der Marktgemeinde Bad Bleiberg aus dem Jahr 1985 für die Funktion des AL-Stellvertreters keine Aufwandsentschädigung und kein Mehrleistungszulage vorsieht.

Auf Grund der Sparmaßnahmen werden in der Marktgemeinde Bad Bleiberg seit Beginn des Jahres 2012 keine Überstunden mehr ausbezahlt, sondern durch ZA abgegolten. Daraus resultierend sammelt sich gezwungenermaßen ein relativ hohes Zeitausgleichskontingent an. Dem ALStV sollen demnach Mehrarbeiten und Mehrverantwortung übertragen werden.

Eine Nachfrage bei Gemeinden im Bezirk hat ergeben, dass der/die AmtsleiterstellvertreterIn meistens eine AE und eine MLZ im Ausmaß von zumindest 50% der AE und MLZ des Amtsleiters bzw. der Amtsleitern erhält. Die Umfrage ergab aber auch, dass in einigen Gemeinden die Aufwandsentschädigung und Mehrleistungszulage der/des AL sogar über dem Mindestnebengebührenkatalog ausbezahlt wird.

Die gesetzliche AE und MLZ für Amtsleiter beträgt gem. Mindestnebengebührenkatalog bei Gemeinden mit 1.501 bis 5.000 Einwohnern je 4,64799% von V/2 (€ 2.521,61) – d.s. je mtl. € 117,20 brutto;

Die AE und die MLZ für den/die ALStV im Ausmaß von 50% würde demnach 2,324% vom V/2 ausmachen – d.s. je mtl. € 58,60 ausmachen.

Bgm. Hecher stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, dass die Beilage 1) der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Bleiberg am 18.12.1985 beschlossenen Nebengebührenverordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten

der Marktgemeinde Bad Bleiberg, Zl.: 012-0/1985/Us., wie folgt mit der Kundmachung (BEILAGE G) erweitert wird, u.zw.:

Punkt II. – Mehrleistungszulage um
lit. f) Amtsleiter-StellvertreterIn, monatlich.....2,324%

und

Punkt V. – Aufwandsentschädigung
B) Bedienstete in der Allgemeinen Verwaltung: um
lit. g) Amtsleiter-StellvertreterIn, monatlich.....2,324%

In der folgenden Beratung gibt es weitere Erklärungen vom Vorsitzenden, ebenso meldet sich GR Götz zu Wort.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, die Beilage 1) der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Bleiberg am 18.12.1985 beschlossenen Nebengebührenverordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Marktgemeinde Bad Bleiberg, Zl.: 012-0/1985/Us., wie oben angeführt mit der Kundmachung (BEILAGE G) zu erweitern, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

9	Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahmen 1 bis 5 der Zielvereinbarung zur Auditierung als familienfreundliche Gemeinde und UNICEF kinderfreundliche Gemeinde
---	---

VBgm. DI Michenthaler berichtet, dass wie allen Gemeinderäten bekannt, in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg am 16.12.2015 einstimmig die Teilnahmevereinbarung am Audit familienfreundliche Gemeinde, abgeschlossen zwischen der Familie & Beruf Management GmbH und der Marktgemeinde Bad Bleiberg beschlossen wurden.

Basierend auf dem Ergebnis der umfassenden Bestandsaufnahme im Rahmen des 1. Workshops, sowie auf den gewonnen Informationen aus der Bürgerbeteiligung ist der tatsächliche Bedarf an familienfreundlichen Leistungen in der Gemeinde zu erkennen bzw. abzuleiten und liegen dem Gemeinderat nunmehr die Unterlagen zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des Maßnahmenplans und der Zielvereinbarung (BEILAGEN H und I) verzichtet.

Namens des Gemeindevorstandes stellt VBgm. DI Michenthaler den Antrag, dem Maßnahmenplan und der Zielvereinbarung im Zusammenhang mit der Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahmen 1 – 5 der Zielvereinbarung zur Auditierung als familienfreundliche Gemeinde und UNICEF kinderfreundliche Gemeinde entsprechenden den BEILAGEN H und I die Zustimmung zu erteilen.

Es gibt weitere Informationen von VBgm. DI Michenthaler.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem Maßnahmenplan und der Zielvereinbarung im Zusammenhang mit der Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahmen 1 – 5 der Zielvereinbarung zur Auditierung als familienfreundliche Gemeinde und UNICEF kinderfreundliche Gemeinde entsprechenden den BEILAGEN H und I die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

10	Beratung und Beschlussfassung Mietvertrag für einen Drucker, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Mieterin und der Fa. Elbe, als Vermieterin
----	--

Bgm. Hecher berichtet, dass die Laufzeit des Mietvertrages (Beginn 01.08.2011) mit ALL-IN Abkommen für den Drucker der Abgabenbuchhaltung und des Bauamtes mit Ende Juli 2016 ausläuft. Der Drucker würde jetzt in das Eigentum der Marktgemeinde Bad Bleiberg übergehen, wenn der Mietvertrag aufgekündigt werden sollte.

Von der Fa. Elbe wurde die Übernahme eines 5 Jahre alten Druckers nicht empfohlen und sie haben daher einen Kündigungsverzicht und eine neues Angebot für das ALL-IN Abkommen vorgelegt. Demnach verlängert sich der Mietvertrag auf weitere 60 Monate. Der Kündigungsverzicht und das ALL-IN Abkommen liegen zur Beratung und Beschlussfassung vor (BEILAGEN J und K).

Der neue Drucker ist um € 0,50 im Monat zuzügl. 20% MWSt. teurer, kann aber zeitgemäß auch färbig drucken. Der SW-Druck ist um € 0,08 pro 100 Drucke teurer als beim alten Drucker. 100 Farbdrucke kosten € 9,-- bzw. € 0,09 pro Druck. Farbkopien sollen vermehrt aber weiterhin mit dem Kopierer gemacht werden, da dieser im Farbdruck günstiger ist.

Bgm. Hecher stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, dem vorliegenden Kündigungsverzicht bis 31.07.2021 und dem ALL-IN Abkommen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Mieterin und der Fa. ELBE, als Vermieterin (BEILAGEN J und K), die Zustimmung zu erteilen.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des Kündigungsverzichtes und des Mietvertrages (BEILAGE J und K) verzichtet.

Von Bgm. Hecher gibt es weitere Informationen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem vorliegenden Kündigungsverzicht bis 31.07.2021 und dem ALL-IN Abkommen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Mieterin und der Fa. ELBE, als Vermieterin (BEILAGEN J und K), die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt um 19:30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Die Amtsleiterin:

Die Schriftführerin:

Bgm. Hecher

GR Flor

AL Kröll

SCHR Egger-Smoliner

GR Mösslacher